



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

P205091

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Kompetenz für eine Verlängerung oder Sistierung von Fristen im Bereich des Mietrechts liegt beim Bund. Der Kanton hat hier keine Möglichkeit selbst zu legislieren oder einen allfälligen Fristenstillstand für Einsprachen im Bereich des Obligationenrechts zu beschliessen. Mieterversammlungen sollen gemäss Entscheid des Bundesrates vom 16. März 2020 nicht mehr stattfinden und sollen auf anderem (allenfalls digitalen) Wege durchgeführt werden. Da bis auf weiteres keine Verhandlungen vor der Mietschlichtungsstelle für Mietangelegenheiten und dem Zivilgericht Basel-Stadt stattfinden, werden bereits hängige Einsprachen gegen Kündigungen oder Mietzinserhöhungen vorerst nicht verhandelt. Mieterinnen und Mieter müssen folglich für Verhandlungen die Wohnung nicht verlassen. Zudem hat der Bundesrat von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht und eine Verlängerung der Gerichtsferien in Zivil- und Verwaltungsverfahren angeordnet vom 21. März bis und mit 19. April 2020. Auf Anfechtungsfristen bzgl. Mietzinserhöhungen oder Kündigungen hat dies jedoch keinen Einfluss. Diese laufen auch während den Gerichtsferien.

Eine schwere Gefährdung durch anstehende Sanierungsarbeiten ist momentan nicht ersichtlich.

Der Regierungsrat möchte mit Nachdruck auf die Sofortmassnahmen von Immobilien Basel-Stadt hinweisen, die aufgrund des vom Bund angeordneten COVID-19 – Massnahmen ergriffen worden sind und sowohl ihre Geschäfts- und Wohnungsmieter sowie laufende oder bevorstehende Sanierungen betreffen. Der Regierungsrat möchte Liegenschaftsbesitzer aufrufen, in ihrem Zuständigkeitsbereich eine ähnliche Praxis zu verfolgen.

